

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/0875</b>
	Verantwortlich:	<b>Roland Mündel</b>
	Geschäftszeichen:	<b>020.12</b>

**Ausweisung des Wohnbaugebietes "Breitenwert" im Stadtteil Honau  
hier: Gemarkungsgrenzverlegung**

<b>Beratungsfolge</b>			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	24.11.2021	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät in der Angelegenheit und beschließt die Gemarkungsgrenzverlegung mit der

- Übertragung der Fläche von 3,2421 ha für das Baugebiet „Breitenwert“ von der Gemarkung Diersheim auf die Gemarkung Honau
- und
- als Ausgleich der Übertragung des Grundstück Flst.Nr. 340/2 und der Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 340 im Gewann „Unter Grün“ mit zusammen 4,4315 ha von der Gemarkung Honau auf die Gemarkung Diersheim.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Nein	Ja	Höhe:
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein	Ja	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein	Ja	Höhe:
Folgekosten	Nein	Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

## Sachverhalt und Erläuterungen:

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Breitenwert“ im Stadtteil Honau hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.11.2016 auf Empfehlungen des Ortschaftsrates Diersheim vom 24.10.2016 und des Ortschaftsrates Honau vom 22.11.2016 der Übertragung von 3,31 ha von der Gemarkung Diersheim auf die Gemarkung Honau und der Übertragung vom 4,32 ha von der Gemarkung Honau auf die Gemarkung Diersheim einstimmig zugestimmt.

Diese Gemarkungsgrenzverlegung ist erforderlich damit der Ortschaftsrat Honau auch für das Neubaugebiet „Breitenwert“ rechtlich und politisch zuständig ist.

Der Bebauungsplan „Breitenwert“ im Stadtteil Honau ist am 22.03.2019 in Kraft getreten und zwischenzeitlich ist auch die Erschließung des Baugebietes fertiggestellt. Damit die Baugrundstücke rechtlich gebildet werden können, ist die vorherige Gemarkungsgrenzverlegung beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung des Landratsamts Ortenaukreis zu beantragen.

Vom Vermessungsbüro Markstein, Emmendingen, wurde nun auf der Grundlage der am 23. November 2016 beschlossenen Gemarkungsgrenzverlegung ein entsprechender Vermessungsentwurf gefertigt.

Die Fläche für das Baugebiet „Breitenwert“ sowie die Fläche für einen 2. Bauabschnitt mit zusammen 3,2421 ha ist im beigefügten Planauszug vom 13.07.2021 (Anlage 01) mit Flst.Nr. 1988/2 bezeichnet und rot umrandet. Diese Fläche soll von der Gemarkung Diersheim auf die Gemarkung Honau übertragen werden. Die ursprünglich geplante zu übertragende Fläche hat sich in Teilbereichen bezüglich des Gewässers „Gießelbach“ geändert, da im Laufe des Bebauungsplanverfahrens auch der Geltungsbereich des Bebauungsplans reduziert wurde. Die Minderfläche beträgt 679 m<sup>2</sup>.

Im Gegenzug soll das Grundstück Flst.Nr. 340/2 und eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 340 (im beigefügten Planauszug des Vermessungsbüros Markstein vom 13.07.2021 mit Flst.Nr. 340/3 bezeichnet und rot umrandet – Anlage 02) mit einer Gesamtfläche von 4,4315 ha von der Gemarkung Honau auf die Gemarkung Diersheim übertragen werden. Hier ergibt sich eine Mehrfläche von 1115 m<sup>2</sup>. Diese Mehrfläche ergibt sich aus dem Grundstückszuschnitt und der Anpassung an die Örtlichkeit.

Die Ortschaftsräte von Diersheim und Honau beraten in der gemeinsamen Sitzung am 22.11.2021 über diesen Tagesordnungspunkt. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

**Anlagen:**

A 01 Planauszug Umgemarkung Diersheim zu Honau

A 02 Planauszug Umgemarkung Honau zu Diersheim